

Abrechnung transparent

Abrechenbarkeit der Bema-Nr. 89

Die Beschreibung der Bema-Nr. 89 lautet: „Beseitigung grober Artikulations- und Okklusionsstörungen vor Eingliederung von Prothesen und Brücken: Eine Leistung nach Nr. 89 kann nur einmal je Heil- und Kostenplan abgerechnet werden. Sie kann nicht für das Einschleifen zur Aufnahme von Halte- und Stützvorrichtungen abgerechnet werden. Sie kann auch neben Leistungen nach den Nrn. 91 und 92 abgerechnet werden.“

Die Leistung nach Bema-Nr. 89 ist nur im Zusammenhang mit der Eingliederung von Prothesen und Brücken abrechenbar und muss vor der Eingliederung erbracht werden. Diese Einschleifmaßnahmen sind an natürlichen Zähnen, vorhandenen Einzelkronen und vorhandenen festsitzenden Brücken möglich. Die Bema-Nr. 89 kann sowohl bei Neuanfertigung als auch bei Wiederherstellungsmaßnahmen einmal je Heil- und Kostenplan anfallen.

Der Bewertungsausschuss hat gemäß dem eingangs genannten Wortlaut der Bema-Nr. 89 die Beseitigung von groben Artikulations- u. Okklusionsstörungen bei der Versorgung mit (verblockten) Einzelzahnkronen nicht vorgesehen. Mit der Bema-Nr. 20 ist die Adjustierung der statischen und dynamischen Okklusion abgegolten (siehe Bema-Nr. 20). Für Einschleifmaßnahmen an bereits vorhandenen Prothesen ist die Bema-Nr. 89 nicht abrechenbar. Zum Artikulationsausgleich ist das Beschleifen von Prothesenzähnen im Gegenkiefer nach Bema-Nr. 106 abrechenbar. Die Bema-Nr. 106 kann für denselben Kiefer nicht neben der Bema-Nr. 89 abgerechnet werden (siehe Bema-Nr. 106).



**Barbara
Zehetmeier
Leiterin
Projektgruppe
Abrechnungswissen
der KZVB**



**Ramona
Kalhofer
Projektgruppe
Abrechnungswissen
der KZVB**

Drei Zusatztermine: KCH-Seminar der KZVB geht in die Verlängerung

Aufgrund großer Nachfrage gibt es im Frühjahr drei Zusatztermine für die Seminarreihe der KZVB „Kompass zur KCH-Abrechnung (Bema)“:

Mittwoch, 4. März 2020 in Niederbayern

Joseph-von-Fraunhofer-Halle,
Am Hagen 75, 94315 Straubing

Mittwoch, 18. März 2020 in Oberfranken

Frankenfarm Bernecker Str. 40,
95502 Himmelkron

Freitag, 20. März 2020 in Schwaben

Gasthof Laupheimer Dorfstraße 19,
87784 Westerheim-Günz

Die Halbtagesseminare (vier Stunden) finden jeweils von 14 bis 18 Uhr statt und kosten 75 Euro pro Person einschließlich Snacks und alkoholfreie Getränke. Die Teilnehmerzahl ist auf 150 Personen pro Termin beschränkt. Es werden fünf Fortbildungspunkte vergeben.